

Neue Digitale Lohn Schnittstelle (DLS)

Im Rahmen einer Lohnsteuer-Außenprüfung sind Sie verpflichtet, steuerrelevante elektronische Dokumente und Daten maschinell auswertbar für den Prüfer bereitzustellen.

Seit Jahren erhalten Sie von uns nach Abruf hierfür eine Datei nach dem geforderten Standard der Finanzverwaltung.

Neu ist:

Mit Schreiben vom 29.06.2011 empfiehlt das Bundesfinanzministerium die neue Schnittstelle (GZ C5-S2386/ 07/ 005-DOL 2011/ 0501455) anzuwenden.

Nach Rücksprache mit unserem Softwarehaus, der SAGE AG, steht die neue Schnittstelle mit Jahreswechsel zur Verfügung.

Bis dahin gilt natürlich die Datei (GdPdU) nach bisheriger Vorgabe.